

Zu den Trinkgefäßen bei den Hethitern auch in Verbindung mit Kulttrinken*

Oğuz Soysal (Chicago)

A. Einleitung

I. Zu den reichlich belegten Lemmata des hethitischen Wortschatzes gehören auch die Bezeichnungen für Trinkgefäße einschließlich derjenigen für den sog. „Becher“¹, die in

* Das Manuskript wurde im Februar 2008 abgeschlossen. Die Motivation dieser Arbeit entstand aus inhaltlicher Kombination einer alten Untersuchung über die Kultformel „(eine) Gottheit trinken“ bei den Hethitern (s. Literaturhinweise in Anm. 2) mit den ersten lexikalischen Ergebnissen zu hethitischen Trinkgefäßbezeichnungen (aššuzeri-, teššummi-, zer-i-) im Rahmen der CHD-Vorarbeiten. Den Schwerpunkt vorliegender Studie sollen damit in erster Linie derartige Wörter im Hethitischen bilden.

Die Literaturabkürzungen entsprechen denen in J. Friedrich - A. Kammenhuber, HW² (1975 ff.) und H. G. Güterbock - H. A. Hoffner, CHD (1980 ff.). Zusätzliche Eintragungen lauten:

The Art of the Middle East: L. Woolley, The Art of the Middle East. Including Persia, Mesopotamia and Palestine (New York, 1961).

Boğazköy-Hattuša IV: F. Fischer, *Die hethitische Keramik von Boğazköy. Boğazköy-Hattuša IV* (Berlin, 1963).

CRRAI 20: Actes du XX^e Congrès International des Orientalistes. Bruxelles 5-10 Septembre 1938 (Louvain, 1940).

CRRAI 34: XXXIV^{ème} Rencontre Assyriologique Internationale. İstanbul 6-10 /VII /1987 (Ankara, 1998). *Die Hethiter*: K. Bittel, *Die Hethiter. Die Kunst Anatoliens vom Ende des 3. bis zum Anfang des 1. Jahrtausends vor Christus* (München, 1976).

Fs Belkis and Ali Dinçol: Vita. Belkis Dinçol ve Ali Dinçol'a Armağan / Festschrift in Honor of Belkis Dinçol and Ali Dinçol (İstanbul, 2007).

FsNeumann²: Novalis Indogermanica. Festschrift für Günther Neumann zum 80. Geburtstag (Graz, 2002). *Hititler / Die Hethiter. Hititler ve Hitit İmparatorluğu. 1000 Tanrıh Halk / Die Hethiter und ihr Reich. Das Volk der 1000 Götter* (Stuttgart, 2002).

Kültepe Mühür Baskılarında Anadolu Grubu: N. Özgüç, Kültepe Mühür Baskılarında Anadolu Grubu / The Anatolian Group of Cylinder Seal Impressions from Kültepe (Ankara, 1965).

VII. TTK: VII. Türk Tarih Kongresi. Ankara: 25-29 Eylül 1970. Kongreye Sunulan Bildiriler (Ankara, 1972).

¹ Wie auch im Folgenden (D.VII) weiter erläutert werden soll, ist der in der Sekundärliteratur bislang philologisch verankerte Begriff „Becher“ in dieser Studie nur gegebenenfalls und zwangsläufig angewendet,

den einschlägigen Texten in unterschiedlichen Schreibungen wiedergegeben sind. Die meisten Zeugnisse stammen aus der religiösen Umgebung, in denen der Höhepunkt der Götterfeiern eine Szene bildet, bei der die betreffenden Götter in den Festbeschreibungen in verschiedener Weise und von verschiedenen Personen höheren Ranges, wie zum Beispiel vom hethitischen Königspaar, aber auch gelegentlich von einem Prinzen oder einem Kultbediensteten getrunken werden². Dieser Trinkvorgang lässt sich stehend oder sitzend praktizieren, wobei die ausführende Person entweder innerhalb oder außerhalb des Tempels, und zwar vor der Tür des Heiligtums, ihren Platz einnimmt. Es gibt Fälle, daß speziell eine einzige Gottheit, oder mehrere davon auf einmal durch das Kulttrinken geehrt werden; nach den verfügbaren Belegen kann die Anzahl der Gottheiten dafür bis auf Fünfzehn steigen³. Die Herkunft der so verehrten Gottheiten kann chronologisch nach den Epochen des hethitischen Religionswesens untergliedert werden: Während in der althethitischen Zeit (16. Jh. v. Chr.) praktisch nur die Götter aus dem rein hethitisch-hattischen Milieu getrunken werden, kommen in der mittelhethitischen Periode (15. Jh. v. Chr.) noch die hurritischen und luwischen Gottheiten aus Kizzuwatna hinzu. Schließlich, gegen Ende des Hethiterreiches (14. bis 12. Jh. v. Chr.), waren sogar die heiligen Wesen der benachbarten barbarischen Völker, wie *Hayaša* im Nordosten Anatoliens, von den Hethitern ohne Beschränkung in die Honorarliste zum Kulttrinken aufgenommen worden⁴. Zum Göttertrinken dienten in erster Linie alkoholische Getränke wie Wein und Bier, die meistens in Trinkgefäß aus verschiedenen Materialien – von einfachem gebrannten Ton bis wertvollem Edelmetall – serviert wurden⁵. Es gibt aber nicht selten Fälle, wo ein tierförmiges Gefäß als Instrument zum Trinken verwendet wird⁶. Die Tiergefäß sind in den Texten in der Gestalt von Stier, Löwe, Bergschaf,

da er gemäß der Fachterminologie der kleinasiatischen Archäologie nicht ganz zutreffend ist. Er wurde deshalb im Laufe des nachstehenden Textes entweder mit seinem Oberbegriff „Trinkgefäß“ benannt oder durch die korrekte Bezeichnung „(Trink)schale“ ersetzt. Im Gegensatz zum deutschen „Becher“ darf das englische Wort „cup“ dank einer breiteren Bedeutungssphäre nach wie vor gelten.

² Mit *d*GN *eku*- „(eine) Gottheit trinken“ im Sinne von „(eine) Gottheit durch Kulttrinken verehren“ habe ich mich jüngst bei verschiedenen Gelegenheiten befaßt; in: *Fs Belkis and Ali Dinçol* (2007) 731-737 (Türkisch), *JANER* 8/1 (2008) 45-58 (Englisch), sowie in zwei in Moskau und München gehaltenen Vorträgen (bei der 53^e *Rencontre Assyriologique Internationale*, Juli 2007, bzw. an der Ludwig Maximilians Universität, Dezember 2007). Einige Einzelbeobachtungen dieser Studie sollten auch als Ergänzungen zum Thema „(eine) Gottheit trinken“ dienen, worauf ich im Rahmen jener Studien nicht näher eingehen konnte.

³ KBo 4.13 VI 31-36 + KUB 10.82:3-8 und KBo 19.128 VI 17-22 // IBoT 3.15 I 5-7.

⁴ KBo 4.13 VI 33 + KUB 10.82:5 und KBo 19.128 VI 19.

⁵ Siehe unter **B.III.2**, **B.IV.2**, **B.V.2**.

⁶ Diese Gebrauchsalternation ist von den Hethitern in einer Textstelle zu finden, KBo 8.158 + KBo 34.196 + KBo 21.64 II 11, schriftlich dokumentiert; s. unten **C.VI.3**.

Es sind insgesamt drei Ausnahmen bekannt, in denen das Kulttrinken anders als mittels eines GAL-Gefäßes oder Tiergefäßes durchgeführt wird. In KBo 4.13 VI 25-27 werden nämlich die Götter vom Königspaar aus einem goldenen *GIŠŠU.NAG.NAG* getrunken, das aber laut anderen Belegstellen nicht unbedingt ein Trinkgefäß darstellen kann. Nach KUB 25.36 II 12-16 wird anscheinend auch mit dem ganz seltenen belegten (*DUG*)*tabakappi*-Gefäß die Trinkhandlung geübt. Zu SI „(Trink)horn“ in dieser Funktion s. unter **C.VI.4**. Zum Thema vgl. bereits Y. Coşkun, in: VII. TTK (1972) Bd. I, 94 ff.

Adler, Schwein oder sogar (Bocks)hoden, wohl als Symbol der Fruchtbarkeit oder Stärke, beschrieben⁷. Es wäre dabei nicht ganz verwunderlich, da jedes Tier eine bestimmte Gottheit symbolisiert bzw. präsentiert: Der Stier war das heilige Tier des Wettergottes Tarhunta, genauso wie das Bergschaf bzw. der Hirsch in der hethitischen Ikonographie den Schutzgott Kurunta darstellt. Die Wettergottheiten werden deshalb im Kult durch Trinken aus stierförmigen Gefäßen verehrt, während den Schutzgottheiten zu diesem Zweck nunmehr die Hirschengefäße dienten. Die Praxis könnte anscheinend eine mystische Vorstellung der primitiven Menschen wiederspiegeln, daß die Seele und Substanz der Gottheit durch das Trinken eines Kultgetränks, das eine bestimmte Gottheit symbolisiert, vom König in sich aufgenommen wird, so daß seine Teilnahme am Wesen jener Gottheit garantiert ist, beziehungsweise die göttlichen Wesenskräfte auf ihn übergehen. Diese These hatte zum ersten Mal, gegen Ende dreißiger Jahren, E. Forrer vertreten, die auch später teilweise von einigen anderen Forschern wie V. G. Ardzinba und H. G. Güterbock verfochten wurde⁸.

Die zweitgrößte Zeugnissammlung für die Trinkgefäßbezeichnungen bieten die Ritualtexte. Der Verwendungszweck von Töpferprodukten dieser Art im Rahmen solcher Dokumente besitzt eine größere Mannigfaltigkeit, welche sich nicht auf die Funktion eines bloßen „Trinkgefäßes“ beschränkt⁹.

B. Zur Benennung der hethitischen Trinkgefäße

II. Die Textzeugnisse aus Boğazköy bieten zur Wiedergabe der hauptsächlichen „Trinkgefäß“ drei verschiedene Wörter, welche in der Fachliteratur ungeachtet von präzisen sprachlichen, aber auch sachlichen Aspekten schlicht mit „Becher“ übertragen werden. Dies schließt sich im Grunde an den üblichen Bedeutungsansatz von Sum. (DUG)GAL = Akk. *KĀSU* in der assyriologischen Tradition an. Erst ab Althethitischem ist ein häufiges Hauptwort (DUG/GIŠ)teššummi- (c.) bekannt, das gleichwohl halbolographisch GAL-*i*º (in Sg. Nom. GAL-*i*š, Sg. A. GAL-*in*, Pl. A. GAL.HI.A-*u*š)¹⁰, DUGGAL-*me*º (in Instr. DUGGAL-*met*), GAL-SÚ (= Akk. *KĀSU*), (DUG)GAL-AM (d. i. akkadischer Akku-

⁷ Siehe unter **C.VI.1.a**.

⁸ E. Forrer, in: CRRAI 20 (1940) 124-128. Eine Kopie dieses Beitrags wurde mir durch die Freundlichkeit von Frau N. Nazim (Kairo) zugänglich. Zum Thema s. zudem V. G. Ardzinba, Oikumene 5 (1986) 92 Anm. 8; H. G. Güterbock, in: CRRAI 34 (1998) 129.

Obwohl es im hethitischen Kultleben die mystischen Begriffe wie das „jemandes Seele trinken“ und die „Vereinigung der Königs- und Gottes-Seelen“ tatsächlich gegeben hat, weisen die schriftlichen Dokumente doch ganz klar darauf hin, daß diejenigen, deren Seelen in den Totenritualen getrunken werden, ausschließlich verstorbene Menschen sind, und der Ausdruck „jemandes Seele trinken“ sich keineswegs auf die Götter oder vergöttlichten Wesen bezieht. Diese Annahme ist demnach sachlich schwer beweisbar. Auch gegen eine angebliche Idee vom „Trinken der göttlichen Seele oder Substanz“ bei den Hethitern vgl. die Textaussagen in KUB 55.18 II 2-3, 13-15 und die daraus gezogene Schlußfolgerung, aufgeführt unter **C.VI.4.a**.

⁹ Siehe unter **B.III.5, B.IV.4** und **B.V.4**.

¹⁰ E. Neu *apud* B. Rosenkranz, OrNS 33 (1964) 251; H. Otten - Vl. Souček, StBoT 8 (1969) 100 ff.

sativ *KĀSAM*), aber auch als Akkadogramm *DUG *KĀSU* geschrieben ist¹¹. Die zweite Bezeichnung ist *zeri-* (n.), die ebenso erst ab Althethitischem belegt ist, aber in den Texten seltener als (DUG/GIŠ)teššummi- auftritt. Ihre halblogographische Schreibweise lautet GAL-ri¹². Es gibt auch eine dritte Bezeichnung aššuzeri- (n.) „gutes, feines *zeri*-Gefäß“, die anscheinend ein *karmadħāraya*-Kompositum bildet (*aššu*+*zeri*) und auf eine besondere Art von *zeri*-Gefäßen höherer Qualität hinweist. Daß dieses Wort sich erst ab der mittelhethitischen Schrift und sehr selten bezeugen läßt, würde möglicherweise auf eine spätere- bzw. sekundäre (Be)deutung hindeuten.

III. Die Bezeichnung teššummi-¹³ läßt sich zugleich als ein einheimisches Wort alt-anatolischer Herkunft einstufen. In der mittelhethitischen Wendung teššummin ... tiššai- „ein teššummi-Gefäß in die (richtige) Form bringen, modellieren“ in KBo 32.14 II 42-43 möchte E. Neu eine *Figura etymologica* sehen und teššummi- als eine nominale Derivation aus dem Verb tiššai-¹⁴ annehmen, wobei jedoch sowohl der mutmaßliche -u-Umlaut bei tiššai- wie auch das angebliche Bildungselement -(u)mmi- für die hethitische Nomina – trotz Ausführungen von E. Rieken, in FsNeumann² (2002) 408ff. – weiterhin singulär bliebe. Andererseits erinnert die Wortstruktur von *te/iššummi-* formal auch sehr stark an eine nicht-hethitische Phonetik wie im Hurritischen¹⁵ oder Hatti-

¹¹ Vgl. Anm. 35. In Boğazköy-Texten gibt es auch einen Gefäßnamen, der in variierten Schreibungen wie DUGga-az-zi, DUGka-az-zi, DUGga-a-zi, DUGgaz-zi-ša, DUGga-a-zi-ša, DUGka-a-az-zi-[ša], DUGga-az-zi-da-az erscheint und bei J. Tischler, HEG I (1983) 549 f., und HHw 77, sowie bei J. Puhvel, HED 4 (1997) 141, als ein eigenständiges Lemma DUGgazzi- „(ein Gefäß)“ bzw. kazzi- „a container for liquids“ aufgelistet ist. Die Interpretation dieses Substantivs ist mehrdeutig. Man könnte z. B. hierbei mit einem Akkadogramm rechnen, das eigentlich dem bekannten Wort *KĀSU* entspricht; s. schon A. Goetze, JCS 14 (1960) 116, und JCS 22 (1968) 22. So wird IŠTU DUGga-a-zi in KBo 33.194 VI 22 und KUB 12.12 VI 43 ohne Schwierigkeit und konventionell IŠTU DUGKĀ-A-SÍ zu lesen sein. Der Gebrauch DUGga-a-zi-ša GEŠTIN-i[t] / šunnai in KUB 45.47 IV 6-7 (ähnlich DUGgaz-zi-ša / DUGka-a-az-zi-[ša] ebenfalls in KUB 45.51 II 7, 13, KUB 45.47 III 22-23) könnte mit H. G. Güterbock, in: CRRAI 34, 125-126, wiederum das Akkadogramm *KASU* mit dazu gehörigem akk. Femininpossessivum -šA (d. h. DUGKĀ-A-SI-šA „ihr KASU-Gefäß“) enthalten. Doch sprechen die folgenden Belege eher für die phonetische Lesung eines i-stämmigen Genus neutrūm Wortes: nu DUGga-az-zi ZAG-az ŠU-az šar^rā^l ē[pz]i „und er h[äl]t ein gazzi-Gefäß mit der rechten Hand empor“ (IBoT 2.39 Vs. 55), našma DUGka-az-zi A dāi „oder nimmt er ein kazzi-Gefäß für Wasser“ (KUB 43.58 I 37), DUGga-az-zi-da-az arha lāhui „er gießt (die Flüssigkeit) aus dem gazzi-Gefäß weg“ (IBoT 2.39 Rs. 19). Die letztgenannte Ablativbildung ist aber von besonderem Interesse, da sie m. E. die Herkunft des Wortes DUGg/ka(z)zi- verrät. Analog zu den bekannten Nominalformationen *anabi-* (Sg.) / *anahita-* (Pl.), *nabi-* / (GIŠ) *natbta-* und (GIŠ) *tapri-* / (GIŠ) *taprita-* sollte DUGkazzi- nebst seiner Sekundär-/ Pluralform DUGkazzita- (dazu wohl auch DUGkazzisa-) als ein nach dem Akk. *KĀSU* „Becher“ gebildetes hurro-luwisches Sprachprodukt betrachtet werden (s. Hurr. *kāzī*; unten m. Anm. 34), und die oben angeführten Belege ausschließlich aus dem Bereich der Ritualen aus Kizzuwatna sprechen auch inhaltlich nicht gegen diese Annahme. Zum akk. *KĀSU* als ein Kulturwort unbekannter Herkunft s. O. Soysal, Kratlos 44 (1999) 164-165 (im Zusammenhang mit Hatt. *kazzue* „Becher“).

¹² H. Otten, OLZ 57 (1962) 441 Anm. 1; H. G. Güterbock, RHA 22 (fasc. 74) (1964) 97-98.

¹³ J. Tischler, HEG III/10 (1994) 342 f. mit früherer Literatur.

¹⁴ In: FsOtten² (1983) 239 Anm. 17; vgl. auch *idem*, StBoT 32 (1996) 145-146: „teššummi- („Becher“) wäre wörtlich als das „aus Ton / Metall gestaltete (Gefäß)“ zu verstehen“.

¹⁵ Einige hurr. Lemmata mit *te-č-šu-* bzw. *ti-iš-šu-* im Wortanlaut wie *te-č-šu-ħa-a-i*, *te-č-šu-ħi-na-a-ši*, *ti-iš-šu-ħb-ħi*, *te-č-šu-šu-um* sind bei E. Laroche, GLH (1978-79) 263, und V. Haas, ChS I/1 (1984) 435, sowie V. Haas und I. Wegner, ChS I/5 (1988) 64, aufgelistet.

schen¹⁶. Da das Wort in den schriftlichen Dokumenten bereits seit althethitischer Zeit Verwendung findet, scheidet das Hurritische sicherlich als ein möglicher Kandidat zur Herkunftsprache von *teššummi*- aus.

1. Die Schreibungen für (DUG/GIŠ) *teššummi*- lassen sich chronologisch wie im Folgenden einordnen. Die Datierungen erfolgen nach Schrift bzw. Duktus, und die Wortformen sollen sich aus Platzgründen jeweils auf einen Beleg beschränken:

Althethitisch

1. *te-eš-šum-me^o* KBo 17.6 II 6, 19
2. *te-eš-šu-um-me^o* KBo 17.1 I 29
3. *te-eš-šu-mi^o* KBo 17.1 II 26
4. *te-eš-šum-mi^o* KBo 17.1 I 26
5. DUG *te-eš-šum-mi^o* IBoT 2.121 Rs. 7
6. *te-eš-šu-um-mi^o* KBo 17.1 II 8
7. *ti-iš-šu-mi^o* KBo 17.3 I 23
8. *ti-iš-šum-mi^o* KBo 17.3 II 9
9. DUG *di-iš-šu-um-mi^o* KUB 36.104 Vs. 6

Markante (ortho)graphische Erscheinungen für diese Phase:

- a) Stammvokal auf -e (Nr. 1)
- b) (Graphie)umlaut -ei- beim Stammvokal (Nr. 2)
- c) Graphie -šu-um- im Wortinlaut (Nr. 2, 6, 9)
- d) Ganz seltene Media-Schreibung *di-* im Wortanlaut (Nr. 9)

Mittelhethitisch

1. DUG *te-eš-šu-mi^o* KUB 34.88:11
2. *te-eš-šum-mi^o* KBo 32.14 II 42
3. DUG *te-eš-šum-mi^o* KBo 17.40 IV 11
4. DUG *ti-šu-mi^o* KBo 32.105 r. Kol. 5

Markante (ortho)graphische Erscheinungen für diese Phase:

- a) Häufigere Verwendung des Gefäß-Determinativs DUG mit diesem Wort (Nr. 1, 3, 4)
- b) Die bislang notierte kürzeste Schreibung des Wortes (Nr. 4)

Junghethitisch

1. GIŠ *te-eš-šu-mi^o* Bo 68/51:4 (zitiert von H. Otten - Vl. Souček, StBoT 8 [1969] 100 Anm. 4)
2. *te-eš-šum-mi-e^o* KBo 27.37 r. Kol. 5
3. DUG *te-iš-šum-mi^o* KUB 58.50 IV 12
4. *ki^l-iš-šu-me^o* KUB 48.77 Vs.? 4
5. *[ti-iš]-šu-mi^o* KBo 3.29 I 5
6. *[ti-iš]-šu-ú-mi^o* KBo 3.29 I 3

¹⁶ Zu auf *te-eš-šu-* bzw. *ti-iš-šu-* anlautenden hettischen Wörtern s. O. Soysal, HWHT (2004) 797 ff. (z. B. *te-eš-šu-ú-we_c-ma*; möglicherweise eine Verbalform), 819 (z. B. *ti-i-šu-um-ma-aš-ga-it*).

Markante (ortho)graphische Erscheinungen für diese Phase:

- a) Einmalige Verwendung des Holz-Determinativs GIŠ mit diesem Wort (Nr. 1)
- b) (Graphic)umlaut *-ie-* beim Stammvokal (Nr. 2)
- c) Graphie *-ei-* im Inlaut (Nr. 3)
- d) Verschreibung *ki^(l)-* für *di-* (Nr. 4)
- e) *u*-Plene im Inlaut (Nr. 6)

Abgesehen von zwei kurzen historischen Textpassagen aus althethitischer Zeit (s. unten), einer mittel- bzw. frühjunghehitischen Instruktion¹⁷ und ein paar mythologischen Belegen¹⁸ bieten vornehmlich die Festbeschreibungen und Rituale grundsätzliche Information zu (DUG/GIŠ)teššummi- und dessen logographischen Entsprechungen, aus denen sich folgende Auskünfte über dieses Gefäß bezüglich seiner Gestalt und Funktion erzielen lassen.

2. Rohstoffe bzw. Materialien, aus denen teššummi- hergestellt wird:

- a) Holz: GIŠte-eš-šu-mi-*is* Bo 68/51:4 (zitiert von H. Otten - Vl. Souček, StBoT 8, 100 Anm. 4)
- b) Ton (*halina-*) KBo 17.1 I 26
- c) Lehm (*wilan-*) KBo 17.3 III 8
- d) Gebrannte Tonware: DUGGIR₄-*aš* GAL-*io* KUB 13.3 II 26
- e) Kupfer: Wie die Erzählung in KBo 32.14 II 42 ff. (aber insbesondere II 46, 53) darauf hindeuten würde; siehe auch unter **D.VII.**

3. Inhalt von teššummi-:

- a) Wasser: KBo 17.40 IV 11-12 // KBo 17.15 Rs. 17; KBo 35.150 Rs. (IV) 5-6 // KUB 54.36 Rs. 6-7; KBo 17.25 Vs.? 7-8 // KUB 32.18 II 4-5, Paralleltext KBo 25.139 Rs. 2; KUB 43.58 I 17-18 // KUB 15.42 I 15-16.
- b) Wein: KBo 23.15 IV 11; KBo 33.194 VI 22-23 // KUB 12.12 VI 42-43, KUB 53.13 IV 12-14, IBoT 2.91 III 4-9.
- c) *tarlipa*-Flüssigkeit: KBo 17.4 II 16-17 // KBo 17.1 II 8 // KBo 17.6 II 1-2; KBo 17.1 I 26-29 // KBo 17.3 I 21-23

4. Besondere Bezeichnungen und Klassifikationen:

- a) teššummi-Trinkgefäß für Wein: KUB 20.11 II 9
- b) teššummi-Trinkgefäß des *walhi*-Getränks: KBo 20.59:12
- c) teššummi-Trinkgefäß von *kangura-* (Art Weingefäß): KUB 25.36 II 20-21
- d) teššummi-Gefäß von *šupan(a)-* (unklar): KBo 13.260 II 35-37
- e) teššummi-Gefäß der Göttin Liluri: KBo 23.28 I 35-39 + KUB 32.65 I 13-17 // Bo 7871 I 8-10

¹⁷ KUB 13.3 II 26-28; zum Inhalt s. **D.VII.3.**

¹⁸ KUB 36.7a IV 53-54 + KUB 33.96 IV 17; KUB 12.61 III¹ 6-7 // KUB 36.37 II 4-5; KUB 33.120 I 10-11; KBo 20.59:12.

5. Mit *teššummi-* in Verbindung stehende Aktionen bzw. Kulthandlungen:

- a) *au-* „beobachten“ KBo 17.1 IV 7-8+KUB 34.121 I. Kol. 3-4 // KBo 17.3 IV 3-4 (Ritual)
- b) *eku-* „trinken“ (eigentlich den Inhalt des *teššummi*-Trinkgefäßes) KBo 15.59 Vs.? III 8-9 // KUB 51.4 Rs.? 3-4
- c) *epp-* „fassen“ KUB 1.17 VI 28-30; vgl. auch KUB 2.10 V 28-31; KBo 17.74 II 30
- d) *hariya-* „vergraben“ KBo 17.5 II 1-2
- e) *hark-* „(be)halten“ KUB 2.13 IV 7-8
- f) *iya-* „machen, herstellen“ KBo 17.6 III 14-16 // KBo 17.1 III 22-23 // KBo 17.3 III 23; KBo 17.4 II 16-17 // KBo 17.1 II 8 // KBo 17.6 II 1-2
- g) *pai-* „geben, überreichen“ KUB 43.32 III 6-8+KBo 17.3+KBo 20.15 III 30-32; vgl. auch KBo 17.6 II 6-7 // KBo 17.1 II 13; KBo 17.74 II 29-30; KUB 58.50 IV 12-14
- h) *peda-* „hinschaffen“ KBo 17.1 I 26-27 // KBo 17.3 I 21; KBo 17.1 II 38-39 // KBo 17.3 II 9-10; KBo 20.10 I 9
- i) *šipant-* „libieren“ (eigentlich den Inhalt des *teššummi*-Gefäßes) KBo 27.37 r. Kol. 5; KBo 17.74 III 20
- j) *šunna- / sunniya-* „füllen“ KBo 15.61 I 15; KUB 32.128 II 20-21 // KBo 15.49 I 8
- k) *da-* „nehmen“ (ohne Partikel) KBo 17.1+KUB 34.119+ABoT 4 I 37-38; KBo 17.6 II 18-21 // KBo 17.1+KBo 25.3 II 23-26; KBo 11.52 VI 14-15
(mit =za) „für sich nehmen“ KBo 10.33 I 3-5
(mit =ašta und Dativ) „(jemandem) wegnehmen“ KUB 25.1 V 51-52; KBo 11.47 I 12
- l) *dai-* „(hin)stellen“ KBo 17.1+KBo 25.3 II 26-28
- m) *tarmai-* „fixieren“ KBo 17.3 III 8-9 // KBo 17.1+KUB 34.121 III 8-9
- n) *tuwarnai-* „(zer)brechen“ KUB 9.28 II 7-9
- o) *uda-* „herbringen“ KBo 17.1 II 33-35 // KBo 17.3 II 4-5; KBo 17.74 III 8

Neben den zahlreichen religiösen Belegen zu *teššummi*- gibt es auch zwei Textstellen mit historischem Kontext. Beide stammen aus der althethitischen Periode. In der zweiten Episode der Anekdotensammlung KBo 3.34 I 5-9 (// KUB 36.104 Vs. 3-7 und KUB 48.77 Vs.? 2-4) wird der Küchenverwalter Pappa, der wegen seiner Zuteilung von Kommißbrot und Gerstenbier in der Stadt [Tar]ukka schuldig gesprochen worden war, zur Bestrafung verschiedenen körperlichen Mißhandlungen ausgesetzt: Man schüttet in ein GAL-Trinkgefäß für Gerstenbier (GAL *marnuwandas*) Salz und zwingt den Pappa, diese Mischung auszutrinken; dazu zerschlägt man noch auf seinem Kopf ein *teššummi*¹⁹. Der zweite Beleg, eine ah. Übersetzung des šar *tamhāri*-Epos in jüngerer und sprachlich sehr fehlerhafter Abschrift, scheint wegen seiner möglichen Erwähnung von *teššummi*- besonders diskussionswürdig zu sein. Denn der betreffende Textabschnitt KBo 22.6 IV 24-25 ist nicht immer einheitlich interpretierbar:

mNurdahi=ma=ta / [čš]šari?=šit piran še[r] artaru n=e=tta GAL-in īardu

¹⁹ Siehe O. Soysal, Diss. (1989) 10, 18, 20, 83, 117; P. Dardano, L'aneddoto (1997) 30f., 76-79, 167, 175, 179.

H. G. Güterbock übersetzt den vorliegenden Satz in seiner vorläufigen Textbearbeitung in MDOG 101 (1969) 23 als „Nurdahhi aber soll dir vor deinem(?) [Abbi]ld(?) stehen und dich hochschatzen!“ Diese Auslegung wird aber mit der Frage anfechtbar, welche heth. Lesung hinter GAL-*i* versteckt sein mag. H. G. Güterbock geht mit seiner Übersetzung „hochschatzen“, jedoch ohne Kommentar, offensichtlich von *šalli* „groß, erhaben“ aus, wonach man sich für die Konstruktion GAL-*in hark*- etwas verdeutscht und im Sinne von „jemanden für einen Erhabenen halten“ vorzustellen hat. Im Anschluß an eine alternative und sehr attraktive Idee von P. Meriggi, in: FsOtten (1973) 202, die aber eine textliche Emendation ^m*Nurdahhi*<*as?*>=ma=ta oder <ŠA> ^m*Nurdahhi*=ma=ta²⁰ voraussetzt, kann man indes zu einer anderen Interpretation dieses Passus gelangen, der dann lauten würde: „[Das Ab]bild <von> Nurdahhi aber soll vor dir oben dastehen und dir ein *teššummi*-Trinkgefäß halten!“²¹ Die Beschreibung in KBo 22.6 IV 23 ff. müsste man sich demnach sachlich-bildlich so vorstellen, daß nach der Eroberung der Stadt *Purušhanda* durch Sargon ein Relief o. ä. zum Sieg des Akkaderkönigs an der Stadtmauer angebracht war, auf dem der unterworfenen König Nurdahhi in stehender Position als Mundschenk des auf dem Thron sitzenden Königs Sargon dargestellt worden wäre²².

IV. Auch die sprachliche Herkunft von *zeri*- ist wiederum innerhalb des Sprachbereichs Altanatoliens zu suchen, und diese scheint an und für sich genuin Hethitisch zu sein. Ausgehend von der Bildung *edri*- „Speise“ zu heth. *ed*- „essen“ schlug E. Neu, in: Fs Otten², 239 Anm. 17, überzeugenderweise vor, daß *zeri*- eine Nominalableitung vom Verbum *zē(ya)*- „backen, brennen“ sei und ursprünglich das „(aus Ton) Gebackene /

²⁰ Grammatisch gesehen ist eine Korrektur für ^m*Nurdahhi* hier auf jeden Fall zwingend. Auch bei der Interpretation von H. G. Güterbock kann man ohne Emendation des Personennamens ^m*Nurdahhi*<š> in den Nominativkasus als Subjekt des Satzes nicht weiterkommen.

²¹ Zum Vorkommen von GAL zusammen mit dem Verbum *hark*- s. unter **B.III.5.e**. Die betreffende Szenerie in KUB 2.13 IV 7-8 lautet: LÚSAGI.A GAL-AM LUGAL-i pāi / LUGAL-uš GAL-AM *ħarzi* „Der Mundschenk gibt dem König ein *KĀSU*-Gefäß. Der König hält das *KĀSU*-Gefäß“.

Der Schreiber von KBo 22.6 wird bei der Wiedergabe dieser Szene in IV 24-25 mit sprachlichen Schwierigkeiten konfrontiert gewesen sein, wobei er auch eine kritische Entscheidung treffen mußte, was das Agens des „Haltens von *teššummi*-“ in der Zeile 25 sein soll: Nurdahhi selbst oder sein Abbild (ʃ̪arr²=šit). Im korrekten Hethitischen könnte das letztere mit seinem Genus neutrum sicherlich kein Subjekt des transitiven Satzes sein. So spiegelt sich die Unschlüssigkeit des Schreibers beim Gebrauch vom einleitenden *n=e!*=*tta* „und es¹ dir“ des Schlußsatzes der Zeile 25. Der Text von KBo 22.6 leidet aber sprachlich an vielen Fehlern, und deswegen könnte man hierfür solch einen kleinen „Schönheitsfehler“ dulden. Zur Überlieferungsqualität von KBo 22.6 s. H. G. Güterbock, MDOG 101, 26, und E. Rieken, StBoT 45 (2001) 576-585, mit einer speziellen Behandlung der in Frage kommenden Zeilen auf der Seite 582.

²² Eine entsprechende Schilderung im heth. Schrifttum ist aus dem mythologischen Bereich bekannt, wie sie der Kumarbi-Mythos folgendermaßen wiedergibt: ^d*Alaluš=šan* / ^r*GIŠŠU.A-ki* ^r*e* ^r*s* ^r*z* ^r*i* *daššuš=a=šši* ^d*A-nus* ^r*DINGIR.* ^r*M'EŠ-as* ^r*ħa* ^r*n* ^r*tez* ^r*z* ^r*i* *yaš=šmeš* *peran=še[t]* / *ar* ^r*t* ^r*a* ^r*GIR.MEŠ-as=a* ^r*GAM-an* ^r*b* ^r*ink* ^r*iški* ^r*t* *ta* ^r*N'A* ^r*G-na=aš=a* ^r*šši=kan* ^d*GAL.ḪI.A-uš* / ^r*ŠU-i=šši* ^r*z* ^r*ikkizzi* „Alalu sitzt auf dem Thron, und der mächtige Anu, der erste der Götter, steht vor ihm. Er (= der Anu) neigt sich zu (seinen) Füßen nieder und überreicht ihm die *teššummi*-Trinkgefäß zum Trinken in seine Hand“ KUB 33.120 I 8-11 (ähnlich auch I 16-17); vgl. H. G. Güterbock, Kum. (1946) *1, 6, und H. A. Hoffner, Hittite Myths² (1998) 42.

Gebrannte“ hieße. Die Beleglage von *zeri-* (GAL-*ri*) erweist sich als relativ dürr. Die phonetische Schreibung *ze-e-ri* ist nur auf das Althethitische beschränkt, während die halbogographische Schreibweise GAL-*ri* in allen Sprachstufen des Hethitischen in Erscheinung tritt.

1. Schreibungen:

- a) *ze-e-ri* (Sg. N.-A.) KBo 17.3 IV 31 (Ah.)
- b) *ze-e-ri-ia* (Sg. D.-L.) KBo 17.3 IV 32 (Ah.)
- c) GAL-*ri* (Sg. N.-A.) KBo 17.1 IV 35 (Ah.), KBo 23.74 III 6 (Mh.), KBo 3.34 II 34 (Jh.), KUB 11.32 V 19 (Spät-Jh.)
- d) GA[L-*i*]a (Sg. D.-L.) KBo 17.1 IV 36 (Ah.), auch GAL-*ri-ja* VBoT 58 I 39 (Jh.)
- e) GAL-*ri-as* (Sg. G.) KBo 21.22 Rs. 35 (Mh.)

2. Rohstoffe bzw. Materialien, aus denen *zeri-* hergestellt wird:

- a) Ton (*halina-*) KBo 17.3 IV 31

3. Besondere Bezeichnung- und Klassifikationen:

- a) *zeri*-Gefäß mit bleiernem Deckel KBo 17.3 IV 32
- b) *zeri*-Gefäß der Göttin Teteš̥api KUB 11.32 V 19 + KUB 20.17 V 9

4. Mit *zeri*-Gefäß in Verbindung stehende Aktionen bzw. Kultbehandlungen:

- a) *allapaῆb-* „(hinein)spucken“ (das *zeri*-Gefäß agiert hier als indirektes Objekt des Satzes): KBo 17.3 IV 31-33 // KBo 17.1 IV 35-37
- b) *ar-* „ankommen“ (das *zeri*-Gefäß ist Subjekt des passiven konstruierten Satzes: „das *zeri*-Gefäß wird gebracht“): KUB 11.32 V 18-20 + KUB 20.17 V 8-10
- c) *epp-* „fassen“: KUB 10.7:9-11; vgl. auch KBo 17.19 + KBo 25.52 II 12.
- d) *hark-* „(be)halten“: KUB 25.7 I 11 // KUB 28.104 IV 13
- e) *pai-* „geben, überreichen“: KBo 20.70 II 7; KBo 23.74 III 6
- f) *peda-* „hinschaffen“: KUB 2.3 II 44; vgl. auch KUB 43.30 II 19
- g) *uda-* „herbringen“: KBo 24.113 I? 9; vgl. auch KBo 38.116:10
- h) *wek-* „fordern“: KBo 25.49 r. Kol. 4

V. Eine erweiterte Form zu *zeri-* ist das ganz selten bezeugte *aššu-zeri-* das „gute, feine *zeri*-Gefäß“²³, bei der es sich anscheinend um ein Nominalkompositum handelt. Eine der Schreibungen dieses Wortes mit klarem Spatium zwischen *aššu* und *zeri* (s. anschließend 1.b)²⁴ macht indes gleichwohl die Möglichkeit denkbar, daß die eigentliche Bezeichnung hierbei einfach *zeri* ist, und das adjektivische *aššu* „gut, fein, qualitativ“ als Wortteil erst später hinzugefügt und als Folge einer irrtümlichen Schreibergepflogenheit mit dem folgenden Glied *zeri-* zusammengekoppelt wurde. Da bislang kein zeitgenössischer Beleg zu *aššu-zeri-* aus dem Althethitischen zur Verfügung steht, soll diese Vermutung einstweilen dahingestellt bleiben.

²³ J. Friedrich - A. Kammenhuber, HW² Lfg. 6/7 (1982) 541; J. Tischler, HEG I (1983) 91; J. Puhvel, HED I (1984) 223 f.; jeweils mit früherer Literatur. Vgl. zudem Y. Coşkun, Kap İslimleri (1979) 85-87.

²⁴ Vgl. auch H. G. Güterbock, RHA 22 (fasc. 74) 111 Anm. 6.

Das Wort *aššuzeri-* ist derzeit von H. Ehelolf, KUB 27 Vorwort V, unzutreffend mit dem Logogramm ZA.ḪUM „Kanne“ (dort auch irrig ZA.LUM genannt) gleichgesetzt worden, was nach heutigem Kenntnisstand nicht mehr vertretbar ist. Sollte das Substantiv *zeri-* schlicht ein Gefäß aus gebackenem Ton wiedergeben, so würde die textliche Angabe „*aššuzeri-* aus Gold“ in KUB 1.17 I 5 (s. anschließend 2.a) die semantische Bedeutung des Wortes auch sachlich unterstützen, nämlich daß *aššuzeri-* gegenüber *zeri-* im Bezug auf sein Herstellungsmaterial eine wertvollere Art (Trink)gefäß wiedergibt.

1. Die Schreibweisen für *aššuzeri-* lauten wie folgt:

- a) *a-ash-su-ze-ri* (Sg. N.-A.) KUB 27.13 I 13, 14 (Jh.)
- b) *a-ash-su(-)ze-e-ri* (Sg. N.-A.) KUB 1.17 I 5 (Jh.)
- c) *a-ash-su-zé-ri-it* (Sg. Instr.) KBo 20.67+ KBo 17.88 I 18 (Mh.)

2. Rohstoffe bzw. Materialien, aus denen *aššuzeri-* hergestellt wird:

- a) GUŠKIN „Gold“: KUB 1.17 I 5

3. Inhalt von *aššuzeri-*:

- a) KAŠ „Bier“: KUB 27.13 I 13-14
- b) GEŠTIN „Wein“: KUB 1.17 I 5, 8

4. Mit *aššuzeri-* in Verbindung stehende Aktionen bzw. Kultbehandlungen:

- a) *eku-* „trinken“: KBo 20.67 I 18-19; KUB 1.17 I 4-5
- b) (*piran*) *šipant-* „davor spenden, libieren“ (eigentlich den Inhalt des *aššuzeri-*-Gefäßes): KUB 27.13 I 13-14, 26

C. Zu Termini der Praxis vom Kulttrinken

VI. Der (kultische) Trinkakt, der mittels verschiedener Trinkgefäße durchzuführen ist, wird im Hethitischen sowohl mit dem Instrumental- wie auch dem Ablativkasus des Gefäßnamens konstruiert. Daß ein Trinkgefäß dabei möglicherweise als das direkte Objekt des Satzes auch im Akkusativkasus erscheinen kann, läßt sich zwar textlich ausreichend bezeugen, sollte aber nicht streng wörtlich verstanden werden. Dies wird im Folgenden und auch unter der Diskussion zu „trinken von (d)GAL.ZU“ (hier VI.5) zu erörtern sein.

1. Kulttrinken aus Tiergefäßen²⁵.

- a) Bestimmte Gottheiten aus deren speziell geformten Tiergefäßen trinken.
 - dIŠKUR dIŠKUR URU *Zippalanda IŠTU BIBRÍ GUD GUŠKIN ekuzi* „trink den Wettergott und den Wettergott von Zippalanda aus einem stierförmigen Tiergefäß aus Gold“ KUB 1.17 II 31-34

²⁵ Das Tiergefäß wird in den Boğazköy-Texten meistens mit dem Akkadogram *BIBRÙ* wiedergegeben, dessen heth. Lesung (DUG) *halwani-* (c.) sein kann; s. zuletzt E. Neu, StBoT 32, 271. Zu heth. Tiergefäßen s. unten C.VI.1. und eine alte, aber immer noch grundlegende, philologische Studie von O. Carruba, Kadmos 6 (1967) 88-97; vgl. außerdem Y. Coşkun, Dergi 27 (Nr. 3-4) (1969) 34-46; A. Archi – A. Kammenhuber, Materialien 7 (1976) 346 ff. (mit Annahme *BIBRÙ* = Rhyton); H. G. Güterbock, in: FsBittel² (1983) 204, 212-214; H. Otten, in: FsTOzgürç (1989) 365-368. Zu archäologischen Zeugnissen s. F. Fischer, *Boğazköy-Hattusa IV* (1963) 80-84. Zu einzelnen Funden und sachlich vgl. ferner H. G. Güterbock, *Anadolu / Anatolia*

- dLAMMA ... *IŠTU BIBRÎ* DÀRA.MAŠ *akuwanzi* „sie trinken die Schutzgottheit aus einem hirschförmigen Tiergefäß“ KBo 19.128 IV 47-49
- dZABA₄BA₄ *IŠTU BIBRÎ* UR.MAH 4 *arantet akuwanzi* „sie trinken den Kriegsgott aus einem löwenförmigen vierfüßigen Stehtiergefäß“ KUB 10.89 I 20-21
- dGAL.ZU ... *IŠTU BIBRÎ* UR.MAH *akuwanzi* „sie trinken die Gottheit GAL.ZU aus einem löwenförmigen Tiergefäß“ KBo 4.13+ VI 1-2 (s. auch hier **VI.5**)
- dWa_ahišin *IŠTU BIBRÎ* auti GUŠKIN *akuwanzi* „sie trinken die Göttin Wa_ahiši aus einem sphinxförmigen? Tiergefäß aus Gold“ KUB 2.10 V 38-40
- dUTU-AM *IŠTU BIBRÎ* *kurupšini* *akuwanzi* „sie trinken die Sonnengottheit aus einem Tiergefäß aus *kurupšini*-Metall?“ KUB 10.89 I 38-39

b) Götternamen sind nicht angegeben bzw. nicht erhalten:

- *IŠTU BIBRÎ* ŠIR *ekuzi* „trinkt aus einem Hodenförmigen Tiergefäß“ KBo 24.101 Rs. 1

2. Die Gottheiten aus einem GAL-Trinkgefäß bzw. mit(tels) einem GAL-Trinkgefäß / eines GAL-Trinkgefäßes Trinken.

- dKattishapin *IŠTUGAL* *ekuzi* „trinkt Kattishapi aus dem GAL-Trinkgefäß“ KUB 2.13 VI 3-4
- DINGIR.MEŠ URU-LIM GAL-az ... *ekuzi* „trinkt die Stadtgötter aus dem GAL-Trinkgefäß“ KUB 2.13 VI 25-26
- d... GAL-it *ekuzi* „trinkt die Gottheit ... mit(tels) einem/s GAL-Trinkgefäß(es)“ KBo 29.211 Vs. I² (13), 16, 18, 19

3. Alternation des Gebrauchs zwischen GAL-Trinkgefäß und Tiergefäß.

- dZithariyan ... mān *IŠTUGAL* mān *IŠTU BIBRÎ* *ekuzi* „trinkt Zithariya entweder aus dem GAL-Trinkgefäß oder aus dem Tiergefäß“ KBo 8.158 + KBo 34.196 + KBo 21.64 II 11

4. Die Gottheiten aus einem Trinkhorn bzw. mit(tels) einem Trinkhorn / eines Trinkhorns Trinken²⁶.

- dUTU-un ... SI-it *akuwanzi* „sie trinken die Sonnengottheit mit(tels) Trinkhorn(s)“ KBo 2.14 IV 10-11

22 (= FsAkurgal, 1981-83) 1-5; S. Alp, in: FsCarratelli (1988) 17-23; V. Sevin, IM 43 (= FsNeve, 1993) 195-198; P. Taracha, Archivum Anatolicum 2 (1996) 71-77; H. Gonnet, in: GsImparati I (2002) 321-327.

Die Richtigkeit der Schlußfolgerung von R. M. Czichon (in Anlehnung an K. Tuchelt) in: RIA 11 (2007) 344 „*Da in hethitischen Texten die Bezeichnung BIBRU niemals in Verbindung mit Libationen erscheint, ist auch die Gleichsetzung von BIBRU mit R(hyton) abzulehnen*“ ist in philologischer Hinsicht zu bezweifeln, da die Angabe in KBo 21.85 IV 26' ihr widerspricht: *nu=za* LUGAL-uš *IŠTU BIBRÎ* GIŠBANŠUR-i *piran šippanti* „Der König libert aus einem Tiergefäß vor dem Tisch“.

Wie H. G. Güterbock, in: CRRAI 34, 127-128, bemerkt hat, konnte das Kultgetränk direkt aus dem Tiergefäß getrunken werden; in einigen Fällen indes fungiert das Tiergefäß vielmehr als ein Behälter, aus dem das Kultgetränk zuerst in die eigentlichen Trinkgefäß(e) eingegossen und dann serviert wird. Dies ließe sich auch durch den archäologischen Befund unterstützen, daß die meisten der Tiergefäß(e) an ihrem oberen Teil eine Ausgußöffnung besitzen, das mehr zum Hinausfließen des Inhalts dienen soll als zum Trinken.

²⁶ Als das eigentliche Objekt des Trinkens ist selbstverständlich der „flüssige Inhalt des Trinkgefäßes“ zu fassen; s. auch unter **C.VI.5**.

- *dTelipinun ... IŠTU SI-it akuwanzi* „sie trinken Telipinu mit(tels) Trinkhorn(s)“ KBo 2.14 IV 16-18
- *GUDŠerin GUDHurrin SI-az ekuzi* „trinkt Ḥurri (und) Šeri-Boviden aus dem Trinkhorn“ KUB 11.22 V 14-16

4.a. Weitere Wendungen.

- *dTaru dHašgalā ŠA LUGAL=ya ŠUM=ŠU IŠTU GAL.GIR₄ ekuzi* „trinkt Taru, Ḥašgala und den Namen des Königs aus dem GAL-Trinkgefäß aus gebranntem Ton“ KUB 55.18 II 2-3
- *dHapantaliyan ŠA LUGAL=ya ŠUM-an IŠTU GAL.GIR₄ ekuzi* „trinkt Ḥapantaliya und den Namen des Königs aus dem GAL-Trinkgefäß aus gebranntem Ton“ KUB 55.18 II 13-15

Die beiden zuletzt angeführten Belege sind religionsgeschichtlich insofern bedeutsam, da sie eindeutig zeigen, daß „eine Gottheit trinken“ nicht unbedingt auf die Aufnahme der Seele oder Substanz jener Gottheit seitens des sterblichen Trinkers hindeuten soll. In diesen wird nämlich neben den Gottheiten auch der „Name“ des (verstorbenen und dadurch vergöttlichten) Königs getrunken. Beide Fälle in KUB 55.18 II 2 f. und II 13 ff. würden dann vielmehr als „Verehrung der Gottheiten und des Königsnamens durch das Kulttrinken“ aufgefaßt werden.

5. GAL-Trinkgefäß als das direkte Objekt des Trinkaktes.

- *GAL dIŠKUR šuppišduwarit akuanzi* „sie trinken das GAL-Trinkgefäß des Wettergottes mit einer (Tierbild?-)Auflage“ KBo 17.74+ III 32, 37-38, 42
- *kūn [(GAL akku)]škizzi* „trinkt dieses GAL-Trinkgefäß“ KUB 28.4 III 13 // KUB 28.5 III 13
- *kue GAL.ḪI.A [a]kkuškanzi / [ta] apūš=pat akuanzi* „welche GAL-Trinkgefäß sie zu trinken pflegen, trinken sie gerade jene GAL-Trinkgefäße“ KBo 17.74 + ABoT 9 IV 41-42 // KBo 17.11 IV 15-16
- *kuc G[(AL.ḪI.A)] / [(akkuš)]kizzi ta apē=pat ekuzi* „welche GAL-Trinkgefäße er zu trinken pflegt, trinkt er gerade jene GAL-Trinkgefäße“ ibid. IV 33-34 // KBo 17.11 IV 7-8.
- *n=ašta GAL.ḪI.A arha akuwanzi* „sie trinken GAL-Trinkgefäße aus“ KBo 33.167 IV 12

Trotz der grammatisch verankerten Bildungen ist bei diesen Formulierungen zweifels-
ohne der trinkbare Inhalt des GAL-Gefäßes gemeint. Daß man aber darüber hinaus auch mit der Möglichkeit einer reduzierten Konstruktion für den Instrumentalis (bzw. Ablativus) zu rechnen hat, zeigt die folgende Satzalternation zwischen der mh. und deren grammatisch fehlerhaften jh. Version des Monatsfestes:

- *LUGAL-uš MUNUS.LUGAL-as=a GUB-aš aššuzerit / dIštanu (= dUTU) dPalatappinu (= dMezulla) akuanzi* „Der König und die Königin trinken stehend Ištanu (= hatt. Sonnengöttin), Palatappinu (= hatt. „und ihre Tochter“, d. i. Mezzulla) mit einem aššuzeri-Trinkgefäß“ KBo 20.67 I 18-19

- LUGAL-*u*š GUB-*a*š dUTU d*Mezzulla* / āššu(-)zēri GUŠKIN *ekuzi* „Der König trinkt stehend die Sonnengöttin (und) Mezzulla (durch) ein *ašsuzeri*-Trinkgefäß“ KUB 1.17 I 4-5

Auch aus sprach-chronologischen Gründen beider Textüberlieferungen sollte man den Beleg in mh. KBo 20.67 gegenüber demjenigen in jh. KUB 1.17 als die korrekte Form annehmen. In diesem Zusammenhang würde auch die kultische Phrase (d)GAL.ZU *eku*-, die nach der Meinung von H. G. Güterbock das „(vergöttlichte) KĀSU-Trinkgefäß trinken“ bedeuten soll (s. anschließend), eine kurze Diskussion verdienen. Ausgewählte Zeugnisse dafür lauten:

- dGAL.ZU *eukzi* „trinkt dGAL.ZU“ KUB 20.53 V 10
- dGAL.ZU ... *İŞTU BIBRÎ UR.MAH* *akuwanzi* „sie trinken dGAL.ZU aus einem löwenförmigen Tiergefäß“ KBo 4.13+ VI 1-2
- d*ZABA*4*BA*4 / dGAL.ZU ... *ekuzi* „trinkt den Kriegsgott, dGAL.ZU usw.“ KUB 41.50 III 9-12

Es ist zu beobachten, daß das Logogramm dGAL.ZU, das nicht nur stets mit einem Götterdeterminativ versehen ist, sondern auch innerhalb einer Reihe der Gottheiten aufgelistet ist, durchaus eine Göttergestalt darstellt. Sie wird durch das Kulttrinken aus einem löwenförmigen Tiergefäß verehrt, was genauso bei der kultischen Verehrung des Kriegsgottes d*ZABA*4*BA*4 (= hatt. Wurunkatte) der Fall ist²⁷. Beide Gottheiten kommen zudem in KUB 41.50 III 9-10 in unmittelbarer Folge zusammen vor. Daraufhin würde man sich für dGAL.ZU gerne eine kriegerische Götterfigur vorstellen, obwohl dessen logographische Schreibung nicht zu deuten ist und dessen Wesenszüge im hethitischen Pantheon zuweilen im Dunkeln bleiben.

Das zweite Wort ist GAL.ZU, das aus einer identischen Zeichenfolge wie dGAL.ZU besteht, dagegen aber kein Götterdeterminativ besitzt. Seinerzeit hatte H. G. Güterbock, in: CRRAI 34, 129, zwar diese Zeichenkombination richtig als GAL-SÚ (= akkad. KĀSU) „Becher“ erkannt²⁸, aber seine weiterführenden Schlußfolgerungen beruhen dort bezüglich dieses Wortes auf einem Versehen bei der Interpretation des Satzes im *hišuwa*-Fest KBo 15.59 Vs.? III 8-9:

n=an PĀNI d*İŞKUR* / LUGAL-*u*š GAL-SÚ *ekuzi* „und der König trinkt ihn vor dem Wettergott (durch) ein KĀSU-Trinkgefäß“ KBo 15.59 Vs.? III 8-9 // KUB 51.4 Rs.? 3-4²⁹.

H. G. Güterbock übersetzte die Handlung im vorliegenden Satz mit „*The king drinks the cup*“, wobei er *n=an* am Satzbeginn nicht mit bewertet hat. Das satzeinleitende *n=an* „und ihn“ gibt das eigentliche direkte Objekt (d. h. den Empfänger) des Trinkaktes

²⁷ Siehe unter **C.VI.1.a**.

²⁸ Ders. früher auch in RHA 22 (fasc. 74) 98. Dadurch entfällt der Eintrag GAL.ZU „ein Gefäß“ in Chr. Rüster - E. Neu, HZL (1989) 214, sub Nr. 242.

²⁹ Als weiterer, aber unvollständiger Beleg ist außerdem zu notieren: [LUGAL-*u*]š GAL-SÚ *ekuzi* in KUB 57.55:11.

an, das in KBo 15.59 Vs.? III 7 als der heilige Fluß **ÍD Alda kalutta** aus dem hurritischen Bereich erscheint³⁰.

Als Fazit ist festzustellen, daß sich die von H. G. Güterbock erwogene Gleichsetzung zwischen **GAL-SÚ** und **dGAL.ZU** im Sinne eines „vergöttlichten **KĀSU**-Trinkgefäß“ nicht mehr halten läßt. Die reichlich vorhandenen und aussagekräftigen Zeugnisse für das „Trinken von **dGAL.ZU**“³¹ weisen eher auf die eigentliche Gottheit **dGAL.ZU** hin, und eben nicht auf ein angebliches „vergöttlichtes **KĀSU**-Trinkgefäß“ ***dGAL-SÚ**.

6. Ausdrucksweise „eine Gottheit mit Getränk / mittels eines Getränks Trinken“.

Wenngleich in den meisten Fällen textlich nicht dokumentiert, ist im Ablauf des Aktes vom „Göttertrinken“ ein Kultgetränk vorhanden, das, wenn es im Satz bezeichnet wird, stets im Instrumentalkasus des Nomens steht. Dieser Sachverhalt beweist nun ganz klar, daß weder das Trinkgefäß noch die Gottheit selbst in der Konstruktion vom „Göttertrinken“ sachlich das „getrunkene“, d. h. Direktobjekt des Satzes, sein kann:

- **dTau[rit] / tawalit akuanzi** „sie trinken Tau[rit] mit dem **tawal**-Getränk“ KUB 11.16 IV 14-15
- **dTāurit tāuwal<it> ekuzi** „trinkt Taurit <mit> dem **tawal**-Getränk“ KBo 17.75 II 39 (die Emendation *<it>* erfolgt nach voranstehendem Beleg)
- **dIŠKUR-an IŠTU pankuit GEŠTIN-it ekuzi** „trinkt den Wettergott mit dem gesamten Wein“ KBo 21.85 IV 33
- **dU É-TI dWahīšin ... IŠTUGEŠTIN ekuzi** „trink den Wettergott des Hauses (und) Wahīši mit Wein“ KUB 46.1 III 3-5, KUB 11.35 V 8-9

Möchte man nun die einzelnen Textangaben unter Nr. 1-4 und 6 zusammenfassen und miteinander kombinieren, so wird sich eine vollständige Formel des „Göttertrinkens“, die bislang in ihrer vollen Länge an keiner Stelle bezeugt ist, ungefähr als „*Die Gottheit aus dem Trinkgefäß mittels eines Getränks Trinken*“ im Sinne von „*Die Gottheit aus dem Trinkgefäß mittels eines Getränks trinkend Verehren*“ rekonstruieren lassen. Dieser Ausdruck wäre in den heth. Texten aus schreibökonomischen Gründen und während der Jahrhunderte derart verkürzt bzw. vereinfacht worden, daß als (direktes) Objekt des Satzes entweder die Gottheit oder – selten – das Trinkgefäß übrigbleibt, wobei den Hethitern selbstverständlich der Sinn dieser Formulierung stets deutlich gewesen sein muß.

D. Zur Differenzierung der GAL-Gefäße

VII. Der Umstand, daß sich hinter dem Logogram (DUG)GAL³² zwei verschiedene hethitische Bezeichnungen **teššummi-** (c.) und **zeri-** (n.) verbergen, erschwert die genauere Identifikation dieses Trinkgefäßes, das in der Hethitologie ganz allgemein und unkritisch mit „Becher“ übersetzt wird. Bei mehreren Textstellen ist es sogar unmöglich,

³⁰ Die kultische Verehrungsphase **ÍD Alda kalutta ekuzi** läßt sich in KBo 15.69 Rs. 13 bezeugen.

³¹ KBo 4.13+ VI 1-2, KBo 19.128 V 39, KUB 20.53 V 10, KUB 36.124 IV 3, KUB 41.50 III 10.

³² Y. Coşkun, Dergi 27 (Nr. 3-4) 21-34, und ders., in: VII. TTK, Bd. I, 94, 95, 96 f.

die phonetische Lesung von (DUG)GAL auch nur zu vermuten. Zur Differenzierung beider hethitischen Lesungen von (DUG)GAL verhelfen meistens die Schreibungen GAL-*i*-(c.) für *teššummi*- und GAL-*ri*(n.) für *zeri*- sowie deren nach Kasus deklinierte Formen³³. Diese orthographische bzw. grammatische Hilfe bleibt jedoch eingeschränkt, wenn (DUG)GAL kein phonetisches Komplement besitzt. Als Notbehelf dürften auch grammatische Erscheinungen wie Adverbien, enklitische Pronomen und Partizipien im Bezug auf (DUG)GAL zur Erleichterung vorliegender Problematik zu berücksichtigen sein.

Die folgenden Belege weisen z. B. ein Genus commune für (DUG)GAL = *teššummi*- nach:

1. GAL GE₆-*iš* „das schwarze GAL-Trinkgefäß“ KUB 53.15 Rs. IV! 9
2. *dannarandan* DUGGAL *harzi* „hält ein leeres GAL-Trinkgefäß“ KUB 20.85 I 11
3. DUGGIR₄-*aš* GAL-*in* *uwitenit* / *šuništen* *n=an=kan* ^dUTU-*i* *menahhanda* / *arha lahhuten* „Ihr sollt ein GAL-Trinkgefäß aus gebranntem Ton mit Wasser füllen und es (dann) vor der Sonnengottheit ausgießen“ KUB 13.3 II 26-28
4. 2 GAL KÜ.BABBAR *natānteš* „zwei silberne GAL-Trinkgefäße versehen mit Trinkhalm“ KUB 31.53 Vs.1 // KBo 3.39:7

Dagegen erkennt man ein Genus neutrum für GAL = *zeri*- in:

5. *nu=kan uizzi apāt* GAL DINGIR-LIM (...) GAL DINGIR-LIM=ma=šan EGIR-pa *zeriyalliyaš dāi* „Es wird (so) sein, daß jenes GAL-Trinkgefäß der Gottheit (...), und er das GAL-Trinkgefäß der Gottheit in die Gefäßständer zurückstellt“ KUB 17.24 III 16,18.

Dieses Beispiel veranschaulicht die grammatische Kongruenz zwischen dem Genus neutrum GAL und dessen bezugnehmendes Demonstrativpronomen *apāt*. Daß in diesem Passus tatsächlich von einem *zeri*- die Rede ist, findet durch die Nennung der nach *zeri*- gebildeten Bezeichnung *zeriyalli*- „Gefäßständer“ (eigentlich „*zeri*-Gestell“) am Satzende auch eine sachliche Bestätigung.

Abgesehen von ihrer nominalen Genese, dürfte der eigentliche Unterschied zwischen *teššummi*- und *zeri*- sachlich in Form, Warenqualität sowie Funktion liegen. Die zur Verfügung stehenden Textangaben bieten indes bislang keine ausreichenden Informationen, um beide Trinkgefäße voneinander sauber differenzieren zu können: Ihr Verwendungszweck in den Ritualen und Festen erscheint ziemlich gleich, wie aus den unter **B.III.5**, **B.IV.4** und **B.V.4** zusammengestellten Belegen ersichtlich wird. Im althethitischen Ritual für das Königspaar KBo 17.1 (und dessen Duplikate) wird sowohl *teššummi*- wie auch *zeri*-, auch in der Schreibung GAL-*ri*, im Verlauf der ähnlichen Kulthandlungen gebraucht, und beide sind dort aus Ton hergestellt (s. unter **B.III.2.b** und **B.IV.2.a**). Im althethitischen Gewitterritual KBo 17.74 II 14, 29-30, sind beide, sowohl *teššummi*- (auch GAL-*i*- geschrieben) als auch GAL-*ri* (= *zeri*), anwesend. Auch

³³ Wie die Bildungen in Sg. N., A. und Pl. A. (s. unter **B.II**). Dagegen aber sind Dativ-, Ablativ- und Instrumentalformen mit Schreibungen GAL-*ya*, GAL-*(y)az* und GAL-*it* dabei nicht immer vom Belang oder überhaupt nicht hilfreich.

bei den folgenden Kulthandlungen diverser Feste wäre die identische Funktion von *teššummi*- und *zeri* zu vermuten, obwohl die Satzkonstruktionen dort gegenseitig ergänzt werden müssen:

- LÚ GIŠTUKUL LUGAL-*i* GAL-*in* *pāi* / [LUGAL-*š=a* *p*] *ūrin dāi* „Ein Handwerker? gibt dem König ein *teššummi*. [Der König] setzt [die Lippe (daran)]“ KBo 17.74 II 29-30 (CTH 631)
- LÚ GIŠTUKUL LUGAL-*i* GAL-*ri* *pāi* LUGAL-*š=a* / [*pūrin dāi*] „Ein Handwerker? gibt dem König ein *zeri*. Der König [setzt die Lippe (daran)]“ KBo 20.70 + KBo 21.88 II 7-8 (CTH 630)

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient auch das mythologische Fragment KBo 20.59:11-12, wo GAL-*ri*[*a*] (= *zeri*=ya oder Sg. D.-L. *zeriya*) und GAL-*in* (= *teššummin*) in demselben Kontext und in aufeinanderfolgenden Zeilen genannt sind.

Wie die mittelhethitische hurritisch-hethitische Bilingue KBo 32.14 I/II 42, 54, 56, I 58 / II 57, IV/III 1, mehrmals ergibt, ist das Hethitische *teššummi*- das Äquivalent von hurritisch *kāzi*, das ursprünglich auf das Wort *KĀSU* im Akkadischen zurückgeht³⁴. Daher darf man alle nicht-hethitischen Schreibungen wie GAL-*SÚ*, (DUG)GAL-*AM* und *DUG~~KĀSU~~ in den Boğazköy-Texten mit Sicherheit auf *teššummi*- beziehen. In diesem Zusammenhang wäre die in einer mittelhethitischen Überlieferung beobachtete Alternierung zwischen den Trinkgefäßen erwähnenswert:

ANA 2 DUGGAL=ma=ššan / našma 2 DUGKA-AS-SÍ-TI wātar lāhuwan
„(Entweder) in zwei GAL-Gefäße oder in zwei KĀSU-Gefäße ist Wasser
gegossen“ KUB 43.58 I 17-18 // KUB 15.42 I 15-16

Im vorliegenden Satz werden zwei Objekte für Wasser in Auswahl genannt, welche dementsprechend funktionsähnliche Sorten von Gefäßten darstellen. Weil das letztgenannte sehr wahrscheinlich *KĀSU* „Gefäß à la *teššummi*-“ ist³⁵, sollte mit der ersten Bezeichnung DUGGAL vielmehr ein „Gefäß à la *zeri*-“ gemeint sein.

Was die Benennung der Trinkgefäße wie oben anbetrifft, die in erster Linie auf deren Funktionen aber auch äußerer Gestalten beruhen soll, findet sich in der deutschsprachigen Sekundärliteratur der hethitischen Philologie lediglich die Bezeichnungen „Becher“ und gelegentlich „Tasse“³⁶. Unter den bisher veröffentlichten hethitischen Lemmata in CHD L-Š2 findet man dagegen auch den Bedeutungsansatz „goblet“ (= Kelch, Spitzbecher, Pokal) neben „cup“ (= Becher, Tasse, Trinkschale) für jeweils *teššummi*-, *zeri*- und (DUG)GAL, der jedoch anscheinend unkritisch vorgenommen

³⁴ Vgl. E. Neu, FsOtten², 237 (m. Anm. 9), und ders., StBoT 32, 143, 423.

³⁵ Nach einer alten Notiz in der CHD-Umschriftkarte von KUB 43.58 aus der Hand H. Bermans wäre DUG~~KĀSSÍTI~~ als feminine Pluralform zu *KĀSU* im Boğazköy-Akkadischen für die regulare *KĀSĀTI* zu interpretieren.

³⁶ Beispielsweise gibt J. Tischler, HHw (2001) 207, für *zeri*- neben „Becher“ auch die Bedeutung „Tasse“ an. Es ist jedoch fraglich, ob die tassenförmigen Keramiken bei den Hethitern tatsächlich als Trinkgefäß verwendet worden sind; s. anschließend im Haupttext unten mit Anm. 45.

worden ist³⁷. Obwohl das Wort „Becher“ in den philologisch orientierten Studien durchaus geläufig ist, vermeiden die archäologischen Arbeiten in der Hethitologie diese Bezeichnung mit Recht, wenn man zumal die äußere Form des typischen Bechers (engl. „beaker“) ins Auge faßt: Ein becherförmiges Trinkgefäß etwa wie heute aber auch im Alten Mesopotamien³⁸ war nämlich auf altanatolischem Boden unbekannt. Unter Berücksichtigung des archäologischen Befunds sowie bildlicher Darstellungen aus dem anatolischen Bereich im 3. und 2. Jahrtausend kämen nun als Trinkgefäße³⁹ grundsätzlich Trinkschalen (mit oder ohne Fuß) oder auch weiterentwickelte bzw. fein gearbeitete Tassen (mit Henkel) und Kelche (mit Stiel) in Betracht. Dagegen sind aber Produkte wie Bierkrüge (versehen mit einem festen Deckel wie die heutigen Humpen oder Seidel) für dieses Zeitalter undenkbar. Die einfachste und daher am häufigsten beobachtete Trinkgefäßart bei den Hethitern ist die henkellose Schale, die in fast jeder hethiterzeitlichen Fundstelle ans Licht kommt⁴⁰ und auch in den Reliefdarstellungen auf Vasen⁴¹ und Tiergefäßen⁴² sowie Orthostaten⁴³ öfters in der Hand einer auf dem Thron bzw. Stuhl sitzenden Figur erscheint. Auch die Tasse ist in der hethitischen Töpferei, wenn auch seltener als die Trinkschale, anwesend⁴⁴, ohne daß sie aber in der hethitischen Bildkunst identifiziert werden könnte. Bei der Funktion der Tassen bei den Hethitern ist ohnehin strittig, ob sie als Trink- oder Schöpfgefäß betrachtet werden sollten⁴⁵. Der Kelch (bzw. Pokal) fehlt dagegen für die Hethiterzeit gänzlich. In diesem Falle ist es denkbar, daß speziell dieser Typ von Trinkgefäß, wenn aus Ton mit einem dünnen Stiel gefertigt, die Zeiten nicht unbeschadet überdauert hat und dementsprechend nur schwer im archäologischen Kontext nachzuweisen ist. Auch diejenigen Exemplare, die aus (Edel)metall hergestellt sind, könnten wegen ihrem verlockenden Rohstoff jederzeit zu anderen Zwecken eingeschmolzen und weiterverarbeitet worden sein. Tatsächlich wird

³⁷ Als „goblet“ genannt ist z. B. GAL in CHD 3/1 (1980) 14, CHD 3/2 (1983) 179, CHD Š/1 (2002) 169-170, aber auch GAL-ri (= zer-i) in P/2 (1995) 190, oder GAL-i- (= tešummi-) in CHD 3/3 (1986) 280.

³⁸ Z. B. ist ein eigentlicher „Becher“ aus Ur am besten bei L. Woolley, *The Art of the Middle East* (1961) 79, zu beobachten.

³⁹ Ein zusammenfassendes Übersichtsbild dazu findet sich bei F. Fischer, *Boğazköy-Hattuša IV* (1963) 64.

⁴⁰ Zu Funden aus dem anatolischen Boden siehe F. Fischer, a. a. O., 63-66.

⁴¹ Vgl. die Szenen auf der Bitik- und İnandık-Vase; K. Bittel, *Die Hethiter* (1976) 143 (Photo); T. Özgüç in: *Hititler / Die Hethiter* (2002) 251-253 (Umzeichnung).

⁴² Vgl. die Szene auf dem Schimmel-Rhyton; St. de Martino in: *Hititler / Die Hethiter*, 119 (Umzeichnung).

⁴³ Vgl. die Szene auf den Alacahöyük-Orthostaten; K. Bittel, *Die Hethiter*, 195 (Photo); A. Müller-Karpe in: *Hititler / Die Hethiter*, 258 (Umzeichnung).

⁴⁴ F. Fischer, *Boğazköy-Hattuša IV*, 63.

⁴⁵ Wie F. Fischer, a. a. O., 63, sich darüber äußerte: „Tassen nennen wir kleine, eichenklige Gefäße, ohne daß damit über ihre Zweckbestimmung ein Urteil gefällt werden soll. Denn in der hethitischen Keramik sind Tassen so selten, daß sie kaum allgemein als Trinkgefäß üblich gewesen sein können. Hierzu werden vielmehr wahrscheinlich, wie im Orient noch heute zu beobachten, henkellose Schalen gedient haben, die in großer Zahl zu Tage gekommen sind. Es ist deshalb zu vermuten, daß unsere Tassen als Schöpfgefäß benutzt worden sind.“

die Existenz des Kelchs auf dem anatolischen Boden durch ein Prachtstück aus Gold, gefunden in den königlichen Grabstätten in Alacahöyük⁴⁶, sowie durch zahlreiche glyptische Darstellungen aus Kültepe⁴⁷ nachgewiesen, wonach die prä-hethitische Bevölkerung Zentralanatoliens, die Hattier, bereits im 3. Jahrtausend diese Art Trinkgefäß in Gebrauch hatten. Es gäbe dann aber keine vernünftige Erklärung dafür, warum die Hethiter später diese Tradition nicht fortgeführt haben sollten.

Obgleich die religiösen Texte trotz ihrer erheblichen Anzahl doch keine faßbaren Hinweise über das Aussehen von *teššummi*- und *zeri*- bieten, kommt eine wichtige Auskunft über *zeri*- überraschenderweise aus einem althethitischen historischen Dokument, wie wir in der lehrreichen Anekdotensammlung KBo 3.34 II 33-35 aus der Zeit Hattušilis I. wie folgt lesen:

*mān LUGAL-waš piran šieškanzi kuiš hazzizzi nu=šše GEŠTIN-an aku-wanna pianzi / e=az [ÉR]IN? LUGAL kuiš natta=ma hazzizzi nu=šše iyara GAL-ri pianzi / ku[w]attan nikumanza uwātar pittaizzi „Wenn sie vor dem König (mit Bogen und Pfeil) schießen, gibt man dem, der (das Ziel) trifft, Wein zu trinken; sie sind die Königs[sol]dat(en). Wer (es) aber nicht treffen kann, dem gibt man ein *zeri*-Gefäß (nach) *iyara*-Art, wo (auch immer) er nackt Wasser hintragen wird“.*

In dieser Textpassage geht es darum, daß die jungen Soldaten nach ihrem Militärraining auch in Anwesenheit des Königs einer Tüchtigkeitsprobe unterzogen werden, in der sie Pfeile abschießen sollen. Wer nun die Zielscheibe trifft, der besteht die Prüfung und hat sich als Königssoldat qualifiziert; man gibt ihm Wein als Gratulationsgeschenk. Wer sie aber verfehlt, dem gibt man ein besonderes *zeri*-Gefäß, mit dem er nackt Wasser forttragen muß. Diese Straftradition der körperlichen Bloßstellung aus dem Alten Reich bleibt im alltäglichen und juristischen Leben der Hethiter noch recht lange Zeit bewahrt, denn sie taucht während des (früheren) Neuen Reichs in der Instruktion für die Kultdiener und das Tempelpersonal KUB 13.4 III 31-34 als Bestrafung eines nicht pflichttreuen Bediensteten nochmals auf. Danach sollte der Betroffene entkleidet aus dem „Labarna-Teich“ Wasser schöpfen und es zum Tempel bringen, was dreimal zu wiederholen war⁴⁸. Da in beiden Fällen von einem Akt des Wassertragens die Rede ist – wobei das *zeri*-Gefäß in KBo 3.34 durch ein unklares Attribut *iyara*- spezifiziert wird⁴⁹ –, dürfte es sich hier nicht um einen herkömmlichen Topf oder desgleichen wie z. B. einen Becher⁵⁰ handeln, sondern einen zum Tragen geeigneten Eimer im größeren

⁴⁶ K. Bittel, *Die Hethiter*, 33; vgl. auch T. Özgüç in: *Hititler / Die Hethiter*, 40.

⁴⁷ N. Özgüç, *Kültepe Mühür Baskılarında Anadolu Grubu* (1965) Pl. XI/31a und XXIV/71.

⁴⁸ A. Süel, *Direktif Metni* (1985) 60 f., 169; siehe inhaltlich zudem O. Soysal, Diss. 120.

⁴⁹ Die problematische Bezeichnung *iyara*-, mit der Alternativlesung *iyal*- in der Sekundärliteratur, meines Erachtens etwa „Teich?“ (auch in *iyara* GAL „Eimer für Teich(wasser) > Schöpfeimer“) werde ich bei einer anderen Gelegenheit noch ausführlich behandeln.

⁵⁰ So nach P. Dardano, *L'aneddoto*, 53, 110 „*vaso?*“ bzw. „*vaso?* come coppa“.

Format⁵¹. Eine sekundäre Deutung „Eimer“ für *zeri*- = (DUG)GAL gewinnt auch nach den Aussagen in der I. Tafel vom Kikkuli-Text KUB 1.13 II 28 f. und 36 f. an Wahrscheinlichkeit, weil dort den Pferden das salz- und malzhaltige Wasser mittels eines DUGGAL zum Trinken gegeben wird, wobei hiermit entgegen der mehrmaligen Stellungnahme von A. Kammenhuber⁵² auf keinen Fall ein „Becher“ gemeint sein könnte⁵³. So wird eine frühere Feststellung von Y. Coşkun, Dergi 27 (Nr. 3-4) 34, bedeutsam, daß mit dem Logogramm GAL nicht unbedingt und im engeren Sinne eine bestimmte Gefäßart, sondern wohl eine breitere Kategorie der hethitischen Töpferei gemeint sein könnte, die gleichförmige Gefäße in unterschiedlichen Größen und Funktionen wie „Trinkgefäß“ aber auch „Eimer“ umfaßt. Ein kleineres Modell des Eimers, das als Trinkgefäß gebraucht werden kann, würde man nach dem Ausscheiden der Möglichkeit des Bechers eher in einer (Trink)schale sehen.

Der hier vorgenommene Bedeutungsansatz „(Trink)schale; Eimer“ für (DUG)GAL-*ri* (= *zeri*) läßt zugleich die Frage aufkommen, was die Hethiter mit der zweiten Gefäßbezeichnung *teššummi*- gemeint haben könnten. Wenn das hethitische *zeri*- als Gefäßform tatsächlich sowohl eine einfache (Trink)schale wie auch angeblich einen „Becher“⁵⁴, und dementsprechend in dessen größerem Format auch einen Eimer wiedergeben sollte, so wird *teššummi*- auf eine etwas andere und speziellere Gefäßform hindeuten. Wie aus der Erzählung der hurr.-heth. Bilingue KBo 32.14 I/II 42 ff. hervorgeht, beanspruchte die Herstellung eines kupfernen *teššummi*- die besondere Sorgfalt desjenigen Schmiedes⁵⁵, welcher sich auch mit den „glänzenden Applikationen“⁵⁶ um die Verschönerung des Gefäßes bemüht. Ausgehend von diesen Informationen dürfte man *teššummi*- wohl mit „Tasse“ oder „Kelch“ gleichsetzen, die gegenüber der einfachen (Trink)schale (= *zeri*) sicherlich eine markantere Gestalt aufweisen, deren Herstellung folglich mühsamer ist, und deshalb die Gefäße selbst als wertvoller zu

⁵¹ Zur Wiedergabe von *zeri*- an dieser Textstelle mit „Eimer“ siehe bereits O. Soysal, Diss. 85, 120, die auch von E. Ricken, StBoT 44 (1999) 458 Anm. 2255, allerdings nach den Seitenangaben des Pflichttextemplars der genannten Dissertation, zitiert wird.

⁵² Hipp.heth. (1961) 61, 311, 355; HW² Lfg. 6-7 (1982) 420 (sub III. 4ab) sowie in: FsGüterbock² (1986) 112 m. Anm. 5.

⁵³ Die hierfür ganz zutreffende Bedeutung „Eimer“ war schon von A. Götze, Madd. (1928) 73 und von H. A. Potratz, Pferd (1938) 73, vorgeschlagen worden; beide indes mit inkorrektler Lesung DUG.GAL des Logogramms statt DUGGAL. Warum A. Kammenhuber die Möglichkeit vom „Eimer“ ausschließen möchte, bleibt nicht ganz einsichtig.

⁵⁴ So, falls man einer Aussage von H. Otten - Vl. Souček, StBoT 8, 102, entnehmen möchte; siehe aber dagegen die kritischen Bemerkungen zur Benennung „Becher“ oben.

⁵⁵ H. Otten, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1984 (1984) 57. Semantisch beachte zudem die von E. Neu vorgeschlagene Deutung von *teššummi*- zu *tiššai*- „einen Becher in die (richtige) Form bringen“; siehe oben mit Anm. 14.

⁵⁶ = *šuppištuwara*-; so übersetzt von H. Otten, in: Jahrbuch der Akademie der Wissenschaften in Göttingen 1984, 57 und ihm folgend E. Neu, StBoT 32, 81. Laut Vorarbeiten von CHD Š sollte dieses Substantiv vielmehr Tierabbildungen zur Verzierung wiedergeben.

betrachten sind. Im Folgenden sei nun auf weitere textliche Angaben hingewiesen, die zugunsten dieser Annahme neu zu bewerten sind, wobei auch, soweit vorhanden, die Auskünfte zu förmlichen Eigenschaften der Gefäße berücksichtigt werden sollen:

- 1) Die Tatsache, daß *zeri-* in den Texten bislang nur als eine tönerne (*halina-*; KBo 17.3 IV 31 // KBo 17.1 IV 35) Ware auftritt und erst aufgrund seines goldenen Herstellungsmaterials als *aššuzeri-* „feine (Trink)schale“ bezeichnet werden darf, würde auf eine geringere Qualität des regulären Gefäßes hinweisen. Hingegen braucht *teššummi-* anscheinend keine solche Qualifizierung.
- 2) Daß im Laufe der Ritualhandlungen in ein tönernes *zeri-* hineingespuckt wird⁵⁷, bedeutet sowohl im magischen Sinne wie auch sachlich eine Inferiorität des Verwendungszwecks dieses Gefäßes.
- 3) An der gleichen Textstelle (KBo 17.3 IV 31-33 // KBo 17.1 IV 35-37) wird auch geschildert, daß das besagte *zeri-* mit einem bleiernen Deckel verschlossen wird, nachdem das Königspaar darin dreimal gespuckt hat. Diese Auskünfte führen uns nun zu einer weiteren Schlußfolgerung, daß es sich hierbei möglicherweise nicht um eine kleine (Trink)schale, sondern eher um einen breiteren Eimer handelt, der förmlich zum Hineinspucken besser paßt und auch zugedeckt werden kann⁵⁸.
- 4) Bei der Verwendung von GAL = *zeri-* ist zumal auch von einem Gestell bzw. Ständer (*zeriyalli-*; KUB 17.24 III 18) die Rede, was für eine Trinkschale (insbesondere ohne Fuß) geeignet wäre, aber nicht für einen Kelch.

Abschließend sei angemerkt, daß die Gefäßkategorie von *zeri-* herkömmliche und schmucklose Herstellungen der hethitischen Töpferei wie (Trink)schale und auch Eimer – aber nie „Becher“, der aus der Terminologie nunmehr gestrichen werden muß – umfaßt, während *teššummi-* anscheinend kostbare und hervorgehobene Trinkgefäße umfaßt. Es ist aber vorläufig nicht mit voller Sicherheit bestimmbar, ob es sich dabei um eine „Tasse“ oder einen „Kelch“ handelt. Die archäologisch strittige Zweckbestimmung der Tasse als Trinkgefäß bei den Hethitern macht jedoch die Identifizierung von *teššummi-* mit einem Kelch wahrscheinlicher.

Diese Studie, die ich dem Jubilar als ein Zeichen für unsere langjährige Kollegenschaft darbringen möchte, sollte im Rahmen einer Festschrift lediglich als ein kurzgefaßter Überblick zu den hier behandelten Einzelheiten des Religionslebens der Hethiter, einschließlich der Termini und Praxis des Kulttrinkens, betrachtet werden. Es ist aber zu hoffen, daß sie zukünftig weitere und eingehende Arbeiten zur Thematik anregt.

⁵⁷ Siehe unter **B.IV.4.a.**

⁵⁸ H. Otten - VI. Souček, StBoT 8, 102, hatten sich zurecht geäußert, daß *zeri-* hier mit einem Bleideckel verschlossen werden kann und dies kaum mit einem Gefäßtypus zusammenhängt. Eine Gefäßart wie Bierkrug mit fester Klappe, nämlich „Humpen“ oder „Seidel“ im heutigen Sinne, käme somit — auch aus rein technologischen Aspekten (siehe oben) — sicherlich nicht in Betracht.